

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Physiotherapeut : Zeitschrift des Schweizerischen  
Physiotherapeutenverbandes = Physiothérapeute : bulletin de la  
Fédération Suisse des Physiothérapeutes = Fisioterapista :  
bollettino della Federazione Svizzera dei Fisioterapisti**

Band (Jahr): - **(1962)**

Heft 186

PDF erstellt am: **12.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**Inhaltsverzeichnis:** Die Lähmungsversicherung der schweizerischen Krankenkassen - Das Lähmungsinstitut im Leukerbad - Auslandsreferate - 4. Weltkongress - Physiothérapie postopératoire de la hernie discale lombaire.

## Die Lähmungsversicherung der schweizerischen Krankenkassen

Die Errichtung eines Lähmungsinstitutes als Gemeinschaftsaufgabe der schweizerischen Krankenkassen ist eng verbunden mit einem andern Gemeinschaftswerk der Krankenkassen, der Lähmungsversicherung des Schweizerischen Verbandes für die erweiterte Krankenversicherung.

Im Jahre 1954 wurde dieser Verband durch Zusammenschluss der welschen und deutschschweizerischen Krankenkassen und Kassenverbände gegründet. Sein Zweck war die Durchführung der Kinderlähmungsversicherung.

Die Idee einer besonderen Kinderlähmungsversicherung ging von der Feststellung aus, dass diese Krankheit mit ihren Lähmungsfolgen für den Einzelnen mit ungewöhnlichen finanziellen Aufwendungen verbunden, dass sie aber glücklicherweise relativ selten ist, so dass die finanzielle Last, wenn sie auf genügend viele Schultern verteilt werden kann, gering wird. Da gerade jene medizinischen Aufwendungen, die bei der Behandlung schwerer Lähmungen nötig sind: langdauernde Anstaltsaufenthalte, Badekuren, physikalische Therapie, Stützapparate von den Krankenkassen oft ungenügend finanziert wurden, war es nötig, dass die Kinderlähmungsversicherung den Patienten all diese Aufwendungen über die statutarischen Leistungen der Kassen hinaus bezahlte, um eine gute Behandlung überhaupt zu ermöglichen. Die Kinderlähmungsversicherung wollte aber auch den Patienten helfen, die trotz jahrelanger ärztlicher und persönlicher Bemühungen nicht mehr in den Vollbesitz ihrer Arbeitsfähigkeit ge-

langten, indem sie es ihnen durch die Ausrichtung nahmbhafter Invaliditätsentschädigungen ermöglichte, sich beruflich und sozial so weit als möglich wieder in die menschliche Gesellschaft einzugliedern.

Hauptziel der Kinderlähmungsversicherung war nicht die Ausrichtung von Geldleistungen, sondern eine möglichst gute Behandlung und eine möglichst weitgehende Wiedereingliederung. Diesem Ziel diente in ganz besonderer Weise der vertrauensärztliche Dienst. Ein hauptamtlicher Vertrauensarzt, selber ehemaliger Poliopatent und behindert, überwacht alle Patienten und sorgt dafür, dass ihnen die bestmögliche Behandlung zuteil wird. Diesem Ziel diente aber auch von allem Anfang an die Idee, ein eigenes, aufs beste eingerichtetes Haus zu erstellen, die nun mit der Eröffnung des Lähmungsinstitutes ihre Verwirklichung gefunden hat.

Der Rückgang der Zahl der Poliomyelitische Fälle seit dem Jahre 1957, der zweifellos in starkem Masse der Schutzimpfung zuzuschreiben ist, und das Inkrafttreten der eidgenössischen Invalidenversicherung, die, wenn auch nicht alle, so doch viele jener Kosten übernimmt, die vorher von der Kinderlähmungsversicherung bezahlt werden mussten, haben es ermöglicht, die Kinderlähmungsversicherung zu einer allgemeinen Lähmungsversicherung auszubauen, der nun alle organisch bedingten Lähmungen des Zentral-Nerven-Systems unterstellt sind. Leistungsschema und Zweckbestimmung wurden unverändert gelassen. Dagegen werden nun alle jene Patienten miteinbezogen, die von den Lei-